

Visum für eine schulische Berufsausbildung

nach § 16a AufenthG

Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer schulischen Berufsausbildung soll erteilt werden, wenn die Ausbildung nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führt und sich der Bildungsgang nicht überwiegend an Staatsangehörige eines bestimmten Staates richtet.

Gerne unterstützen wir dich bei deinem Visumantrag.

Dieses Visum richtet sich an visumpflichtige Personen, die **länger als 90 Tage** in Deutschland bleiben und eine **schulische Berufsausbildung** absolvieren möchten.

Welche Unterlagen werden in der Regel benötigt?

- Ausgefüllte Antragsformulare
- Anmeldebescheinigung für die schulische Ausbildung bzw. Ausbildungsvertrag
- Zahlungsnachweis bzw. Quittung über die Ausbildungsgebühren
- Biometrische Passfotos
- Gültiger Reisepass
- Motivationsschreiben
- Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1)
- Geburtsurkunde
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts (z. B. Sperrkonto)
- Krankenversicherung

Tipp zur Krankenversicherung

Wir empfehlen die Krankenversicherung **KLEMMER**.

Wie läuft das Verfahren ab?

Detaillierte Informationen zum Visumantrag findest du auf der Website der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) in deinem Heimatland. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitung des Visums **4 bis 6 Monate** dauern.

1

Informationen einholen

Informiere dich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) über die aktuellen Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung eines Ausbildungsvisums.

Bitte beachte, dass einige Botschaften bereits vor der Visumerteilung bestimmte Deutschkenntnisse verlangen. Erkundige dich daher frühzeitig, ob dein aktuelles Sprachniveau die Voraussetzungen für die Erteilung eines Ausbildungsvisums erfüllt.

2

Termin vereinbaren

Vereinbare einen Termin bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung und informiere dich darüber, welche Unterlagen zum Termin mitgebracht werden müssen.

3

Anmeldung zur Ausbildung

Nimm Kontakt mit uns auf und melde dich über unsere Website für die schulische Ausbildung an. Bitte gib dabei unbedingt deine **Staatsangehörigkeit** und die **Nummer deines Ausweisdokuments** an.

4

Zahlung der Gebühren

Nach deiner Anmeldung erhältst du von uns eine E-Mail mit Informationen zu unseren Kursen, den Zahlungsmodalitäten und weiteren wichtigen Hinweisen. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn vollständig zu entrichten.

5

Erhalt der Unterlagen

Nach Eingang der Zahlung erhältst du von uns die notwendigen Dokumente für die Botschaft, insbesondere:

- Anmeldebescheinigung für den Intensivkurs (18–20 Unterrichtseinheiten pro Woche)
- Zahlungsbestätigung bzw. Quittung

Verschiebung des Kursbeginns

Bitte informiere uns mindestens **14 Tage vor Kursbeginn schriftlich**, falls dein Visum noch nicht erteilt wurde. In diesem Fall können wir prüfen, ob eine Verschiebung des Kursstarts möglich ist.

- Eine Verschiebung des Kursbeginns ist innerhalb von **8 Monaten kostenlos** möglich.
- Wird der Kurs innerhalb dieses Zeitraums nicht angetreten, gilt der Kurs als begonnen und eine Rückerstattung der Kursgebühr ist ausgeschlossen.

Bei Ablehnung des Visums

Falls dein Visumantrag abgelehnt wird, sende uns bitte den **Ablehnungsbescheid** der Botschaft spätestens **14 Tage vor dem geplanten Kursbeginn** zu.

Rückerstattung

In diesem Fall erhältst du eine Gutschrift bzw. Rückerstattung der Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **150 €**. Sobald der gebuchte Kurs begonnen hat, ist eine Rückerstattung der Kursgebühr nicht mehr möglich.